

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erzie-
hungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Kinderhort Fasanenstraße
Fasanenstraße 65b
82008 Unterhaching

Telefon: 089/611 38 59

Email: hort-fasanenstrasse@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort	4
I. Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	14
1. Zielgruppe	14
1.1 Altersstruktur	14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz	14
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege	17
2. Räumliche Gegebenheiten	18
2.1 Innenräume	18
2.2 Außenbereich	18
3. Personalentwicklung	19
3.1 Stellenausschreibungen	19
3.2 Bewerbungsgespräche	20
3.3 Einstellung, Mitarbeiter*innengespräche	20
3.4 Fachwissen in allen Bereichen	20
3.5 Kommunikation und Wertekultur	21
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung	21
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen	21
4.1 Zugang zu Informationen	24
5. Handlungsplan	25
6. Weitere Risiken	26
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung	26
V. Verhaltenskodex	36
VI. Interventionen	38
Literatur	45
Impressum	46

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

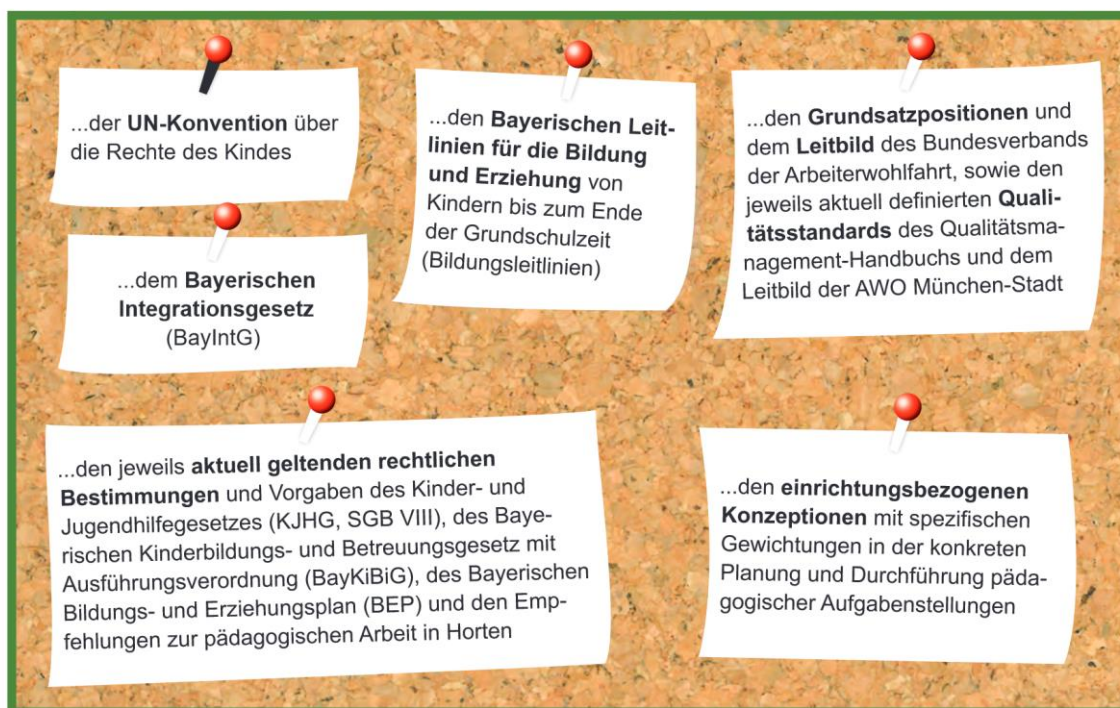
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungcoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder

hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweig-sam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUN- GEN

Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN

Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendli-
che

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur

Unser Hort wird von ca. 110 Kindern im Alter von 6-10 Jahren besucht. Die zwei Bereiche im Haus, „Die Leoparden“ und „Die coolen Kids von oben“, sind jeweils alters- und geschlechtsgemischt.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist eine Haltungsfrage und nicht nur eine Frage der fachlichen Qualifikation. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit der eigenen Wertevorstellung und Sozialisation. Es ist sehr wichtig, Nähe und Distanz sowie Grenzen zu reflektieren und zu sensibilisieren. Hinzu kommt, dass wir uns als Team im Klaren sind, dass alle Kinder und

Familien unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben sowie diverse Werte leben.

In permanenter Interaktion mit der Umwelt lernen und erfahren wir, in welchen Situationen wir Nähe und Distanz als angenehm oder auch unangenehm empfinden. Unser Körper und unsere Gefühle sind schützenswerte Bereiche, über die wir, sowie die Kinder selbst bestimmen dürfen.

Unser pädagogischer Auftrag ist es, den Kindern eine wertschätzende, vertrauensvolle und begleitende Atmosphäre im schützenden Rahmen zu schaffen, damit sie in ihrem selbstbestimmten Handeln bestärkt werden. Zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz gehört es, uns im Team darüber auszutauschen welches pädagogische Handeln wir begrüßen und welche Bereiche grenzüberschreitend sind. Dadurch sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen. Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter können besser erkannt werden, wenn vorher klar ist, wie ein erwünschtes Verhalten aussieht.

a) Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- Freundlicher und wertschätzender Umgang
- Verbot von verbaler und physischer Gewalt
- Einhalten von Regeln, die das friedliche Beisammensein im Haus ermöglichen z.B. Gesprächs- und Umgangsregeln, Raumregeln
- Jedes Kind bestimmt selbstständig über seinen Körper. Nein heißt nein!
- Schulranzen Fächer und Schultaschen der anderen Kinder sind Privatsphäre
- Die Kinder gehen alleine in die Toilettenkabine
- Zuneigung muss beidseitig gewünscht werden
- Konflikte werden zeitnah und offen/direkt im Gespräch geklärt
- Im Freibad oder beim Planschen wird Badekleidung getragen

b) Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- Bei Übergriffen jeglicher Art besteht von unserer Seite Handlungsbedarf
- Erzieherische oder korrigierende vertretbare Maßnahmen innerhalb der Einrichtung dürfen sich nur an eigene oder anvertraute Kinder richten. Gibt es Konflikte oder Klärungsbedarf mit fremden Kindern oder Eltern, so ist das Personal der Einrichtung als Ansprechpartner hinzuzuziehen.
- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander wie z.B. freundlicher Umgangston, stressfreie Bring- und Abholsituation
- Es werden keine Fotoaufnahmen und Videos in der Einrichtung gemacht
- Die Eltern betreten die Kindertoiletten nicht. In Absprache mit uns gibt es Ausnahmefälle wie z.B. Erbrechen des Kindes. Eine Person vom Team befindet sich dabei in der Nähe.

c) Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen (z.B. Eltern und Mitarbeitenden)?

- Freundlicher und respektvoller Umgang
- Datenschutz des Personals und der Eltern und Kinder wird gewahrt. Informationsaustausch kann nur über das eigene Kind erfolgen
- Kritik wird konstruktiv formuliert und nicht als Angriff oder Vorwurf gewertet. Die Betreuung der Kinder hat Vorrang, so dass nicht immer unmittelbar ein Gespräch möglich ist bzw. alle Inhalte geklärt werden können. In diesem Fall wird ein Gesprächstermin vereinbart.
- Die Mitarbeitenden des Hortes und die Eltern sitzen sich

d) Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern)

- Das Betreuungs-Team fordert keinen Körperkontakt aktiv ein. Wenn ein Kind Trost oder Hilfe benötigt, wird vor dem Körperkontakt gefragt z.B. „möchtest du in den Arm genommen werden?“ usw.
- Spitznamen werden nur genannt, wenn das Kind dies ausdrücklich möchte und der Spitzname angemessen ist
- Sowohl von Kinder-, als auch Betreuerseite gilt: Nein heißt Nein und Stopp heißt Stopp. So werden persönliche Grenzen gewahrt.
- Die Betreuer*innen klopfen an und machen sich bemerkbar, bevor sie die Toilettenräume und Rückzugsräume der Kinder betreten (Sinnesraum)
- Räume in denen sich Betreuungspersonen mit Kindern aufhalten, dürfen nicht abgeschlossen werden, so dass der Raum jederzeit von außen zugänglich ist, sowie von innen verlassen werden kann.
- Betreuungspersonen sind verpflichtet, Verwandtschaftsverhältnisse und private Beziehungen und Kontakte zu Kindern oder deren Familie im Team offenzulegen
- Das Betreuungsteam ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und lebt Werte wie Respekt, Achtung, Einvernehmlichkeit und Toleranz vor.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Aufgrund des Alters sind unsere Hortkinder schon recht selbstständig und brauchen von uns selten Unterstützung in Bezug auf Selbstpflege/Körperpflege. Sollte Hilfe beim Wechseln der Kleidung, z.B. bei Einnässen benötigt werden, reichen wir diskret die frische Kleidung und den Beutel für die alte Kleidung in die Toilettenkabine. Das Kind wechselt die Kleidung eigenständig.

Im Hort sind die Toiletten bereichsübergreifend nach den Geschlechtern aufgeteilt. Die Tür mit der roten Kachel ist die Mädchentoilette und die Tür mit der blauen Kachel die Jungentoilette. Die Toiletten in jedem Stockwerk sind nicht einsehbar.

2. Räumliche Gegebenheiten

2.1 Innenräume

Mögliche Risiken bestehen in den Kellerräumen. Diese dürfen die Kinder nach bestimmten Regeln eigenständig nutzen. Es ist nicht durchgehend eine Aufsichtsperson anwesend. Weiterhin gilt dies für die Rückzugsräume wie dem Sinnesraum/Entspannungsraum und den Sonnenblumenraum (1.Stock). Diese Räume sind nicht von außen einsehbar. Regelmäßige Rundgänge unseres Teams finden statt.

2.2 Außenbereich

Im Garten gibt es Bereiche, die schwer einsehbar sind, wie z.B. die Treppe zum Kellergeschoss (Benutzung für Kinder nicht erlaubt), Hecken und Büsche. Um dem entgegenzuwirken finden regelmäßige Rundgänge im Garten statt. Der Außenbereich ist von den Nachbarn einsehbar.

Zugang zum Hort:

Nachfolgend wird aufgelistet welche Personen die Einrichtung betreten. Es ist zu unterscheiden zwischen Personen, welche freien Eintritt zur Einrichtung haben, dem Personenkreis, welcher sich frei im Haus bewegen kann und Personen, welche lediglich unter Aufsicht/mit Begleitung vor Ort anzutreffen sind.

Personen mit eigenem Schlüssel und damit selbstständigem Zugang zur Einrichtung:

Personal, Vertreter der Gemeinde Unterhaching, Reinigungskräfte, Zulieferer und Postangestellte (Schlüssel zum Außentor)

Personen, welche sich frei im Haus bewegen:

Personal, Aushilfen, Praktikant*innen, Kinder, Eltern/Angehörige/Abholberechtigte

Personen, welche sich lediglich in Begleitung in der Einrichtung befinden:

Eingeladene Personen, Gäste, Handwerker im Haus

Grundsätzlich sind das Eingangstor, sowie die Haustür tagsüber offen und der Hort kann betreten werden. Personen, die wir nicht kennen oder zuordnen können werden sowohl vom Personal, als auch unseren Kindern angesprochen und gefragt. Kommende Personen können sowohl durch das Leitungsbüro-Fenster, sowie weitere große Fenster im Erdgeschoss gesichtet/bemerkt werden.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*Innen werden über das Referat, nach Prüfung der Vollständigkeit, auf die interne AWO IT Bewerber-Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

3.2 Bewerbungsgespräche

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem zukünftigen Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

In dem Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex etc. angesprochen. Auch wird erfragt, wie sich der Mitarbeiter*in in Situation xy verhalten würde. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.3 Einstellung, Mitarbeiter*innengespräche

Sollte es zur Einstellung kommen, ist jeder neue Mitarbeiter und Mitarbeiterin dazu verpflichtet, unser Schutzkonzept mit Verhaltenskodex durch eine Unterschrift anzuerkennen und umzusetzen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

Eine weitere Möglichkeit, ist das jährliche Mitarbeitergespräch, indem noch einmal ganz individuell Themen, Belastungen usw. bearbeitet werden können.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Alle Mitarbeiter*innen bilden sich stetig fort und haben die Möglichkeit sich neues Wissen anzueignen. Regelmäßige Schulungen finden z.B. zu den Themen Erste Hilfe, Datenschutz, Brandschutz usw. statt. Auch in der wöchentlichen Teambesprechung und an den Klausurtagen wird Fachwissen vermittelt.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Im Fasanenhort leben wir eine transparente Kommunikation und Wertekultur. Probleme werden zeitnah und wertschätzend besprochen. Unsere Werte im Team und im Zusammenleben im Hortalltag werden immer wieder neu angeschaut und die genaue Bedeutung besprochen. Auch die fünf Werte der AWO, Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit leiten uns in unserer Arbeit.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Wöchentlich findet eine Teamsitzung statt, die Raum für Reflexion, Feedback, Supervision, Kritik, Wünsche, Mitbestimmung und fachlichen Austausch bietet. Hier können auch problematische und sensible Themen im geschützten Rahmen angesprochen und besprochen werden.

Bei weitreichenderen Problemen oder Bedarf zu einem Thema, gibt es zusätzlich die Möglichkeit zur Supervision.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern:

Einmal im Jahr findet in Form eines Online-Fragebogens eine Elternbefragung statt. Die Befragungen werden ausgewertet und ein Maßnahmenprotokoll wird vom Team erstellt.

Direkte Beteiligung ist auch im Elternbeirat oder mit Hilfe des Elternbeirats-Briefkastens oder per Mail an EB-fasanenhort.de möglich.

Der offizielle Beschwerdeweg der Eltern für Münchner Einrichtungen, wird jährlich im Bereichs-Elternabend vorgestellt sowie in der Willkommensmappe für neue Eltern ausgehängt und darauf hingewiesen. Weiterhin ist er im Gang vor dem Büro einzusehen.

- zuerst an die/den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter bzw. im jeweiligen Bereich
- dann wenden Sie sich an die Einrichtungsleitung Frau Pawlitschko
- dann wenden Sie sich an unsere zuständige Referentin Frau Scheuner
- dann wenden Sie sich an die Abteilungsleitung des AWO-Referats Frau Albiez
- dann wenden Sie sich an die Geschäftsführung der AWO München Stadt Frau Sterzer

Beobachtungen und Auffälligkeiten werden von beiden Seiten zeitnah angesprochen und entsprechend dokumentiert - hierzu gehört z.B. Isolation, Ignoranz, bloßstellen, drohen, bestechen, nicht altersgemäße Ansprache (kleinhalten, übertriebene überfordernde große Erwartung).

Handlungsschritte werden von Einrichtung, Eltern und ggf. externen Fachkräften (z.B. insofern erfahrene Fachkraft) gemeinsam erarbeitet.

→ Siehe hierzu auch Verfahrensanweisung bei Kindswohlgefährdung

In der Bring- und Abholsituation sehen wir uns als Einrichtung in der Pflicht, bei Grenzverletzungen von Eltern gegenüber ihren eigenen sowie gegenüber ihnen anvertrauten Kindern einzugreifen. Dies betrifft z.B. auch ein Ausfragen oder Aushorchen fremder Kinder.

Kinder:

Eines unserer zentralen Themen ist das Thema Partizipation – Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder am Hortalltag, um zu mündigen, selbstverantwortlichen und demokratischen Mitmenschen zu werden und um „sexualisierter“ Gewalt vorzubeugen. Kinder erfahren bei uns, dass sie ihre Meinung sagen dürfen, dass sie gehört und ernstgenommen werden und fassen dadurch Vertrauen. So werden die Kinder ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Das wachsende Selbstbewusstsein lässt sie weniger leicht zum Täter oder zum Opfer werden. Durch Themen-Gespräche orientiert an der jeweiligen Gruppen- oder Einzelsituation, Kinderkonferenzen, Literatur, praktischen Übungen und Spiele erfahren die

Hortkinder ein Basiswissen über Täterstrategien und bleiben in Gefahrensituationen eher handlungsfähig. Wir ermutigen die Grundschüler*innen Grenzverletzungen und Übergriffe anzusprechen. Grenzen und Regeln begleiten unser Leben, sie geben den Hortkindern einen Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang untereinander. Nichteinhaltung von Regeln und Grenzen haben Konsequenzen, die in direktem Bezug zum Fehlverhalten für alle Kinder gleich und nachvollziehbar stehen.

Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten gibt es im/durch:

- Wöchentlichen Kindertreff
- Kümmerkasten/Vertrauensbox
- Persönliche Ansprache oder mit Hilfe eines Partnerkindes von Betreuer*innen und Leitung

Personal:

Eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung erfordert von den Mitarbeitenden die Bereitschaft das eigene Verhalten zu reflektieren, eine professionelle und gemeinsame Haltung und Wertekultur zu entwickeln und zu vertreten, getroffene Vereinbarungen (Verhaltenskodex) einzuhalten, sich eine eigene Meinung zu bilden (Gerüchte abweisen, objektiv bleiben), Grenzüberschreitungen direkt anzusprechen, Bereitschaft zum Dialog und die Fähigkeit Fehlverhalten zu ändern (Lob- und Fehlerkultur) gegebenenfalls Hilfe anzunehmen.

Zur Reflektion unseres eigenen Verhaltens, bestehen verschiedene Möglichkeiten wie z.B.:

- Persönliche Ansprache der Kollegen*innen, sowie Leitung
- Teambesprechungen, Kleinteam, Kollegialer Austausch, Mitarbeitergespräch
- Fallbesprechungen (Perspektivenwechsel)
- Supervision
- Fortbildungen
- Zur Orientierung hausinterne Vereinbarungen, Regeln, klare Vorgaben im AWO QM-Standard

- Beschwerdeweg
- Betriebsrat


4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter*innen über die Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Kinder haben eine Auswahl an Literatur, die sie dem Thema näherbringen.

5. Handlungsplan

 AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandard. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die Ausgebildeten des Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „Insoweit erfahrene Fachkraft“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999, Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Weitere Risiken

Unsere Kinder sind weiterhin in Situationen gefährdet, in denen sie sich ohne direkte Aufsicht unseres Teams befinden, wie z.B. auf dem Weg von der Schule in den Hort oder auf dem Heimweg vom Hort, wenn dieser ohne Eltern bewältigt wird. Im teiloffenen Konzept, welches in unserer Einrichtung gelebt wird, können solche Situationen in Zeiträumen entstehen, in der die Kinder sich frei und auf eigene Verantwortung durch das Haus bewegen können z.B. im Freispiel und in der Abholsituation. Auch bei Aktivitäten im Freien (z.B. Garten, oder bei Ausflügen) ist die Aufsicht nicht so engmaschig, wie in geschlossenen Gruppenräumen. Gefährliche Situationen können auch durch Personalmangel oder Nachlässigkeit/Unwissenheit beim Thema Aufsichtspflicht entstehen. Ein weiteres Gefährdungspotential kann bei öffentlichen Veranstaltungen, z.B. Festen entstehen, bei denen sich viele und zum Teil unbekannte Personen auf dem Gelände befinden.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung

von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Zu den präventiven Maßnahmen gehört unvermeidlich dazu, die eigene biografische Erfahrung/Prägung zu reflektieren, sowie sich im Team mit sexualpädagogischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Denn wann immer man mit Kindern interagiert, ist Sexualerziehung unumgänglich.

Unsere Ziele

Unser oberstes Ziel ist die Förderung der Kinder zu selbstbewussten, aufgeklärten Menschen und sie somit vor jeglicher Gewalt zu schützen. Denn Kinder, die sich ihres Geschlechts, ihrer Grenzen und der Grenzen anderer bewusst sind, sind besser vor sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch geschützt.

Jörg Maywald fasst in seinem Buch zur Sexualpädagogik in der KITA - Kinder schützen, stärken, begleiten - folgende Ziele zusammen (aus dem Berliner Bildungsprogramm sowie dem Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan):

- Sich im eigenen Körper wohl fühlen, sowie Lust und Unlust ausdrücken zu können
- Die eigenen körperlichen Möglichkeiten kennen

- Sexuelle Bedürfnisse lustvoll ausleben zu können
- Eigene Grenzen vertreten und Grenzen akzeptieren
- Die Körperteile benennen
- Grundverständnis über Körperfunktionen entwickeln
- Grundverständnis über das eigene sexuelle Erleben entwickeln
- Grundverständnis über die kulturellen Unterschiede im Umgang mit Körper, Sexualität, Gesundheit, Gesundheit und Rollenbilder entwickeln
- Wissen darüber erlangen, was dem eigenen Körper gut tut und was ihm schadet
- Die Signale des eigenen Körpers als Maß für Wohlbefinden und Entwicklung wahr- und ernst nehmen
- Eigene körperliche Bedürfnisse, Interessen und Gefühle zum Ausdruck bringen und sich mit anderen darüber verständigen
- Körperkontakt mit anderen suchen und genießen
- Sich seiner geschlechtlichen Identität als Junge oder Mädchen bewusst werden
- Mit anderen Regeln aushandeln über erwünschten und unerwünschten Körperkontakt
 - Grenzen setzen
- Sich auf Herausforderungen durch andere einlassen und sich abgrenzen können
- Begriffe kennen, die Gefühle und Körperempfindungen ausdrücken und sich mit den anderen darüber austauschen
- Von den unterschiedlichen Vorlieben der anderen und deren Grenzen wissen
- Grundverständnis erlangen, dass die Kinder in der Gruppe unterschiedliche Fähigkeiten haben - jüngere und ältere Kinder, Kinder mit Behinderungen usw.
- Wissen, dass Menschen anders denken und fühlen
- Das andere Geschlecht als gleichwertig und gleichberechtigt anerkennen
- Grundverständnis darüber erwerben, dass im Vergleich der Geschlechter die Gemeinsamkeiten hinsichtlich Begabungen, Fähigkeiten, Interessen und anderen Persönlichkeitsmerkmalen größer als die Unterschiede sind

- Seine eigenen Interessen und Bedürfnisse über die geschlechtsbezogenen Erwartungen und Vorgaben anderer stellen
- Geschlechtsbezogene Normen, Werte, Traditionen und Ideologien kritisch hinterfragen
- Andere nicht vorrangig aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit beurteilen, sondern in ihrer individuellen Persönlichkeit wahrzunehmen
- Mit Widersprüchen zwischen der eigenen Geschlechtsidentität und Erwartungen von anderen umgehen

Entwicklung der kindlichen Sexualität

Sexualität kennt bei Kindern wie auch bei Erwachsenen ganz unterschiedliche Ausdrucksformen. Zärtlichkeit, Lustempfinden, Sensualität, Momente der Verschmelzung und des Aufgehobenseins gehören dazu. Sexualität ist generell für alle Menschen nicht auf Genialität reduzierbar, sondern ein ganzheitliches Konzept.

Sexualität bedient sich zwar des Körpers (Sielert, 2005, S.44f.) - und darum ist sexuelle Bildung für Kinder ganz eng verwoben mit der Hygieneerziehung, der Förderung der Körperwahrnehmung, des körperlichen Wohlbefindens, der Genussfähigkeit und gesunder Lebensweise. Doch vollzieht sich die sexuelle Entwicklung und die sexuelle Sozialisation „weitgehend und in erster Linie in nichtsexuellen Bereichen, also durch Erlebnisse und Erfahrungen, die im eigentlichen oder engeren Sinne nicht sexuell sind.“ (Schmidt, 2004, S.319)

Die folgende Richtlinie orientiert sich an den Stufen der Psychosexuellen Entwicklung nach Sigmund Freud. Die Entwicklungsstufen stellen eine Orientierung dar, können aber gegebenenfalls abweichen.

Beginn der Latenz Lebensjahr 5-6

In der Latenzphase (6. bis 12. Lebensjahr) kommt es zu einem vorübergehenden Stillstand in der sexuellen Entwicklung des Kindes. Sexuelle Gedanken an das andere Geschlecht

werden in den Hintergrund gerückt. Der Freundeskreis ist gleichgeschlechtlich betont („Jungs finden Mädchen doof“). Die Latenzphase ist vor allem durch eine Anpassung an die Anforderungen der Umwelt gekennzeichnet.

- Erste Schritte des Rückzugs von Erwachsenen und Familie in Richtung Selbstständigkeit
- Kinder verfügen in der Regel über Körperscham und ziehen Grenzen im Hinblick auf ihren Körper
- Kindliche Selbstbefriedigung ist weit verbreitet, das bedeutet Handlungen, die mit Lust und Erregung verbunden sind.
- Beginn der „Kleinen Pubertät“ - körperliche Veränderungen
- Ablehnung des anderen Geschlechts bei gleichzeitiger Anziehung
- Kinder beobachten Tun des Erwachsenen, nehmen sexuelle Reize und Informationen in ihrer Umgebung aus Werbung, Medien etc. begierig auf

Vorpupertät Lebensjahr 8-10 Jahre

- Intensive gleichgeschlechtliche Beziehungen
- Freundschaften werden gelebt
- Großes Interesse am Thema Sexualität
- Biologisches Geschlecht wird wichtig
- Provokation durch sexualisierte Sprache
- Auseinandersetzung mit dem eigenen (sich verändernden) Körper
- Verliebt sein ist ein zentrales Thema
- Sexuelle Lust wird „eher“ bei der Selbstbefriedigung erlebt
- Selbstwertgefühl häufig gekoppelt an der eigenen (sexuellen) Attraktivität
- Das Erschließen der erwachsenen Sexualität gehört zu den zentralen Entwicklungsaufgaben
- Doktorspiele finden in der Regel im „Geheimen“ innerhalb des häuslichen Rahmens statt

Herausforderungen an die Fachkräfte

Reflexion unserer eigenen Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“, sowie der eigenen Schamgrenzen.

Handlungsfähig bleiben in allen Situationen - durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse.

Im Team einen demokratischen Konsens finden, in Bezug auf Regeln, damit alle Mitarbeitenden sich darin wiederfinden.

Sensibel für das Thema bleiben, hinschauen und wenn nötig eingreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen.

Verzicht auf verbales und nonverbales ausgrenzendes Verhalten (z.B. Augen verdrehen). Aktives Stellung beziehen gegen gewalttätiges diskriminierendes Verhalten, auch in unangenehmen Situationen zur Meinung stehen und Haltung zeigen!

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Diese Themen sind eine große Herausforderung für die Fachkräfte und Professionalität ist hier gefragt. Folgender Umgang mit sexuellen Aktivitäten findet statt.

- Wir verwenden sprachlich keine Verniedlichungen oder Umgangssprache bezugnehmend der Geschlechtsorgane
- Immer wieder kommt bei Kindern sexualisierte Sprache vor, sie kann reizen und irritieren. Nicht immer kennen Kinder die Bedeutung ihres provozierenden Vokabulars. Häufig stecken dahinter auch Neugierde und Fragen über sexuelle Fakten und Vorgänge, die die Kinder irgendwo mitbekommen haben und der Wunsch sich mit einer erwachsenen Bezugsperson darüber auszutauschen. Ins Gespräch zu kommen, ist für das Kind und den Betreuungspersonen elementar, wenn es darum geht, etwaige Gefährdungen und Formen sexuellen Missbrauchs zu erkennen. Sexualisierte Sprache kann ein Hilferuf sein. Wir tabuisieren nicht, sondern thematisieren ohne moralische Empörung, sachlich und interessiert.
- Wir behandeln Mädchen und Jungen gleich und legen Wert auf eine geschlechtergerechte Erziehung

- Sexualaufklärung ist bei uns kein Thema, das offensiv in unserer Einrichtung angegangen wird. Es wird aufgegriffen, wenn Kinderfragen kommen.
- Unser Fokus liegt auf Stärkung der Selbstwahrnehmung und des Selbstwertgefühls der Kinder
- Bisher gab es in unserer Einrichtung kaum Berührung mit Doktorspielen der Kinder. „Doktor“ spielen ist für Kinder meist sehr spannend und interessant, besonders im ca. vierten Lebensjahr. Im Alter von 6-10 Jahren haben die Kinder bereits mehr Körperlichkeit und ziehen körperliche Grenzen. Um die Kinder vor Grenzüberschreitungen zu bewahren bleibt die Kleidung an. Im Sinnesraum haben die Kinder geschützt die Möglichkeit körperliche Sinneserfahrungen durch verschiedenste Materialien (Massagebälle, Tücher, Musik, Düfte, Stofftiere usw.) zu sammeln und zu erfahren. Auch die Möglichkeit zum Kuseln der Kinder untereinander besteht, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind. Bei Massagen entscheidet das Kind, wo es massiert werden will. Auch hier gibt es Tabuzonen. Das Massieren der Genitalien ist nicht gestattet.
- Das Interesse an Sexualität und verliebt sein ist immer wieder groß. Hier gehen wir ganz individuell auf die Kinder ein mit Gesprächen, Kleingruppen mit z.B. dem Thema verliebt sein, Mädchen - Jungen usw. und vorhandener Literatur

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

Grenzverletzendes Verhalten geschieht nicht nur durch Erwachsene gegenüber Kindern, sondern auch in kleinerem und manchmal auch größeren Rahmen in der Interaktion zwischen Kindern wie z.B. Hose runterziehen, sexualisierte Sprache, Berührungen an intimen Stellen, Beobachtung auf der Toilette usw.

An dieser Stelle ist es wichtig den Kindern beizubringen, auf ihr eigenes Körpergefühl gut zu achten und dass Hilfe holen kein Petzen ist. Sie sollen sich trauen in diesen Situationen an Erwachsene zu wenden, selbst wenn sie von dem Kind unter Druck gesetzt werden.



Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Bisher ist kindliche Sexualität kein Alltagsthema. Meist wird nur bei einem aktuellen Anlass darüber gesprochen. Wir wünschen uns in diesem Zusammenhang einen natürlichen Umgang mit diesem Thema, das auch bei gemeinsamen Austausch und Entwicklungsgesprächen Raum finden darf. Bei dem Feld Sexualität spielen die eigenen Werte, Normen, Einstellungen und Erziehungsstile, sowohl vom pädagogischen Betreuungsteam, als auch bei den Eltern eine große Rolle. Unterschiedliche Ansichten sind in Ordnung, dennoch ist es wichtig zu wissen, dass auch kindliche Sexualität Platz in unserer Einrichtung und Pädagogik hat. Auch hier wollen wir mit den Eltern zusammen einen gemeinsamen Weg gehen (Erziehungspartnerschaft). Sorgen, Ängste, sowie Fragen der Eltern nehmen wir ernst und wir sind gerne bereit im Gespräch darauf einzugehen. In der Konzeption weisen wir auf unseren Schutzauftrag hin. Sowohl die Einrichtungskonzeption, als auch das Schutzkonzept ist auf unserer Homepage zu finden.

Prävention durch Partizipation

Durch folgende Möglichkeiten und Aktionen fördern wir in unserem Hort bei den Kindern ganz konkret Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen.

- Eigenständige Gestaltung des Alltags z. B beim Essen (Menge, Reihenfolge, was davon will ich essen?)
- Wöchentlicher Kindertreff (Kindermoderatoren, Möglichkeit zur Äußerung von Kritik/Wünschen/Kummer, Raum zur Diskussion und Konfliktklärung)
- Mitgestaltung Räume
- Meinungsabfragen, Abstimmungen, Wahlen
- Freie Entscheidung zur Nutzung der Angebote, Wahl des Spielpartners, der Räume bzw. im Haus oder Garten, der Bezugsperson
- Mitbestimmung der Freitagsangebote, Ferieninhalte, Geburtstagsaktionen usw.

Wie und mit welchen Methoden setzt das Betreuungsteam das um?

- Wir sind Vorbilder - wir leben es vor, eine offene Debattenkultur mit freier Sprache (dies beinhaltet offene Meinungsäußerung, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen)
- Schaffen einer Wohlfühlatmosphäre und Möglichkeitsvielfalt
- Regelmäßige Beobachtung, Dokumentation, Austausch und Reflexion im Team
- Individuelle Gespräche. Das Kind fühlt sich dadurch gesehen und anerkannt. Eine Vertrauensbasis entsteht
- Authentischer Erziehungsstil
- Spiele, Sport (Fußball, Völkerball...usw.)
- Partizipation

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtag bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Wie oben erwähnt fanden fünf Basisschulungen zum Kinderschutzkonzept statt, die anschließend in das ganze Team gebracht wurden. Das Schutzkonzept wurde anschließend Stück für Stück gemeinsam erarbeitet. Auch nach Abschluss begleiten uns die damit zusammenhängenden Themen weiterhin in unseren Teambesprechungen, kollegialen Beratungen, Klausurtagen und Fortbildungen und werden stets weiterentwickelt.

Themenspezifische Elternabende

Bedarfsorientiert werden entsprechende Themen-Elternabende angeboten.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Das Schutzkonzept und der beinhaltende Verhaltenskodex werden den neuen Mitarbeitenden in der Willkommensmappe mit ausgehändigt.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen:

- In unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Arbeit verpflichten wir uns, allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung gegenüber zu treten.
- Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.

- Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur. Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und Beschwerde sind für Eltern, Mitarbeiter*innen und Kinder entwickelt. Sich beschweren zu dürfen und zu können, schützt Kinder vor Übergriffen!
- Wir sind sensibilisiert und nehmen achtsam entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahr, wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, weinen, schreien, ein Nein als Ausdruck des Unwohlseins und ggf. erlebtem Übergriff.
- Im Team schauen wir hin und sprechen umgehend unangemessenes, grenzverletzendes Verhalten und Überforderung an. Fehler, die potentiell in der alltäglichen Praxis möglich sind, werden thematisiert und reflektiert. So werden/sind Veränderungsprozesse zukünftig möglich.
- Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern fachlich kompetentes Handeln!
- Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

Wir als Erwachsenen sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben tagtäglich den Verhaltenskodex den Kindern authentisch vor.

(Doch auch wir sind nicht frei von Fehlern und entwickeln uns immer weiter. Die Kinder erleben auch von uns eine Entschuldigung, wenn sie angebracht ist.)

Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, immer wieder überprüft und gegebenenfalls angepasst. Konflikte klären wir zeitnah und wertfrei im Gespräch. Die Kinder werden darin bestärkt und befähigt Probleme immer mehr selbstständig lösen zu können. Wir arbeiten transparent, so dass unser Handeln einsehbar und verständlich ist.

Eltern werden regelmäßig in der Hort-App über aktuelle Themen, Geschehnisse und Projekte informiert (Pädagogische Ziele alle 3 Monate, Monatlicher Rückblick)

Die Belange der Kinder nehmen wir ernst und kümmern uns darum, so können die Kinder Vertrauen zu uns aufbauen und gewinnen an Selbstvertrauen. Wir bestärken sie darin beobachtetes, unangemessenes Verhalten (vom Betreuungsteam, anderen Kindern oder Eltern) offen anzusprechen, sowie ihre Meinung zu vertreten.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

Räumliche Präsenz, sowie beobachtende Rundgänge unserer Kräfte gewährleisten eine gute Betreuung, sowie schnelles Handeln bei Konflikten und Problemen. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit alle Betreuungspersonen im Haus, sowie die Küchenkräfte und die Leitung anzusprechen und sich gegebenenfalls Hilfe zu holen. Sollte eine pädagogische Kraft einmal nicht in der Nähe sein, werden die Kinder angehalten, für das „Kind in Not“ Hilfe zu holen. Kinderrechte, sowie Kinderschutz werden offen angesprochen und z. B. im Kindertreff oder in Kleingruppen thematisiert. Die Prävention beginnt bereits in der Raumgestaltung. Unsere Räume bieten Rückzugsmöglichkeiten, jedoch keine blinden Flecken.

Weiterhin ist es wichtig durch z.B. Teamsitzungen mit Situationsbesprechungen/Fallbesprechungen, Evaluation oder Fortbildungen Wissen zu schaffen.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

- Bei Vorfall, Situation sofort beenden (klare Grenzsetzung)
- Ruhe bewahren und sicheren Rahmen für alle Beteiligten schaffen
- Erwachsene geben Orientierung und Stütze
- Gespräch führen und auf aktuelle Bedürfnisse achten
- Keine Einteilung und Benennung in Opfer und Täter
- Hellhörig sein (ist der Übergriff ein Hinweis auf eigene Erfahrung der übergriffigen Person)
- Dokumentation ohne Wertung
- Informieren des Leitungsteams und der Eltern

- Ggf. Information an Fachaufsicht und IseF
- Reflexion und fachlicher Austausch im pädagogischen Team, wie können die Kinder und Eltern weiterhin gut begleitet werden?
- Ggf. Installation weitreichender Hilfen

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten, ist es nötig, sich immer wieder damit vertraut zu machen und auseinanderzusetzen. Wirklich hinzuschauen, gut zu beobachten und hineinzuspüren. Weiterhin ist regelmäßiger Austausch und Reflexion im Team wichtig. Vorgefallene Situationen zu analysieren und aufzubereiten. So ist ein professioneller Umgang mit (sexuellen) Grenzverletzungen möglich.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden.

Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.

- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Broschüre AWO Bundesverband
- Michael Kröger: Sexualerziehung in der KITA, Don Bosco Karten
- Jörg Maywald: Sexualpädagogik in der KITA - Kinder schützen, stärken, begleiten
- Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

Impressum

AWO Kinderhort Fasanenstraße

Fasanenstraße 65b

82008 Unterhaching

089/611 38 59

Hort-fasanenstrasse@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Elke Pawlitschko

Fachreferent*in: Susan Scheuner

Stand der Konzeption: Juli 2022